



Datenschutzhinweise: Personenbeförderungs-, gütertransport- oder rettungsdienstrechtliche Erlaubnis

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einem Antrag auf Erteilung einer personenbeförderungsrechtlichen, gütertransportrechtlichen oder rettungsdienstrechtlichen Erlaubnis beziehungsweise Ausnahmegenehmigung.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat – Hauptabteilung III
KVR-III/23 Gewerblicher Kraftverkehr
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: taxibuero.kvr@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit folgenden Bestimmungen erhoben: für personenbeförderungsrechtliche Genehmigungen das Personenbeförderungsgesetz, die Verordnung über den Zugang zum Beruf des Personenkraftverkehrsunternehmers sowie die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr; für gütertransportrechtliche Genehmigungen die einschlägigen EU-Verordnungen sowie das Güterkraftverkehrsgesetz und die Verordnung über den Zugang zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers; für rettungsdienstliche Genehmigungen das Bayerische Rettungsdienstgesetz sowie die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr.

Ihre Daten werden dafür erhoben, um über Ihren Antrag auf Erteilung beziehungsweise Genehmigung entscheiden zu können. Dies sind die:

- Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit
- Prüfung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit
- Prüfung der fachlichen Eignung
- Prüfung der Niederlassung im Inland und der gesetzlichen Anforderungen hieran
- Prüfung der Voraussetzungen für die beantragte Ausnahmegenehmigung (soweit einschlägig)
- Identifizierung der antragstellenden Person und aller am Antrag beteiligten Personen
- Identifizierung des Fahrzeugs beziehungsweise der Fahrzeuge

4. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Die Weitergabe von Daten erfolgt an alle vorgenannten Stellen mit dem Zweck, zu den beantragten Verkehren sowie den antragstellenden Personen Stellung zu nehmen, da diese Gewerbeerlaubnisse entweder in deren Rechte eingreifen oder diese Aussagen über die Genehmigungsvoraussetzungen treffen können.

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Stellen beziehungsweise Personen weitergegeben:

- gesetzliche Anhörstellen wie betroffene Landkreise, der örtlich zuständige Träger der Straßenbaulast, die nach Landesrecht zuständigen Planungsbehörden und die für Gewerbeaufsicht zuständigen Behörden sowie andere Behörden, deren Aufgaben durch den Antrag berührt werden, die Industrie- und Handelskammern, die betroffenen Fachgewerkschaften und die Fachverbände der Verkehrtreibenden, die Kriminalpolizei, Träger der Sozialversicherung, das Landesamt für Maß und Gewicht, das Landesamt für Steuern und weitere, sich aus dem Einzelfall ergebende Stellen
- zusätzlich bei rettungsdienstlichen Genehmigungen: der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung sowie die in seinem Zuständigkeitsbereich tätigen Durchführenden
- zusätzlich bei gütertransportrechtlichen Genehmigungen: das Bundesamt für Güterverkehr
- it@m, als IT-Dienstleister der Landeshauptstadt München für den technischen Betrieb; bei technischen Problemen könnte dieser gegebenenfalls auf die Daten zugreifen müssen

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden so lange gespeichert, wie die erteilte Erlaubnis beziehungsweise Genehmigung fortbesteht. Besteht die Genehmigung beziehungsweise Erlaubnis nicht mehr oder konnte diese nicht erteilt werden beziehungsweise musste diese widerrufen werden, bleiben die Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres gespeichert, in dem die Erlaubnis beziehungsweise Genehmigung entweder endete oder diese nicht erteilt wurde beziehungsweise widerrufen wurde.

7. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

8. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.